

# Keine unnötigen Handelshemmnisse aufbauen

Interview mit Franz-Josef Kall, dem Vorsitzenden des Europäischen Holzhandelsverbandes (Febo)

**Jetzt gibt es drei sehr unterschiedliche Entwürfe für eine EU-Verordnung zur Bekämpfung der Einfuhr oder des Inverkehrbringens von Holz aus illegalen Quellen. Die geplante EU-Verordnung soll verbindliche Vorhaben für alle Mitgliedsländer machen. Vor diesem Hintergrund hat die Redaktion des Holz-Zentralblattes den Vorsitzenden des Europäischen Holzhandelsverbandes (Febo), Franz-Josef Kall aus Aachen, zum Thema befragt.**

**Holz-Zentralblatt:** Die Bemühungen der EU zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags haben viele Facetten, welche Ansätze betreffen den Holzhandel besonders?

**Franz-Josef Kall:** Die EU bemüht sich schon länger, bilaterale Abkommen mit wichtigen Holzexportländern abzuschließen (Flegt-Prozess). Seit Mitte 2008 beabsichtigt die EU darüber hinaus, eine in allen Mitgliedsländern geltende Verordnung zu verabschieden, die das „Inverkehrbringen“ von Holz und Holzprodukten aus illegalen Quellen in der EU möglichst weitgehend eindämmen soll.

Dies wird auf jeden Fall Auswirkungen auf den Handel haben – welche, hängt davon ab, wie die EU-Verordnung letztendlich aussehen wird. Derzeit gibt es drei Alternativen:

Der ursprüngliche Entwurf der Kommission vom Oktober 2008. Dieser verpflichtet jeden Marktteilnehmer, der Holz und Holzprodukte in die EU einführt, die Legalität der Herkunft sorgfältig zu prüfen. Mit diesem Text könnte der Handel durchaus leben – das hat die Febo bei einem gut besuchten „Parlamentarischen Abend“ am 8. November 2008 in Brüssel Vertretern der EU-Kommission und des EU-Parlaments deutlich gemacht

Das Europäische Parlament hat im April 2009 unter Federführung des Umweltausschusses den Charakter des ursprünglichen Verordnungsentwurfs der Kommission radikal verändert. Jeder Marktteilnehmer wäre danach verpflichtet, nicht nur auf die legale Herkunft der Holzprodukte zu achten, sondern auch nachzuweisen, dass sie den Kriterien der Nachhaltigkeit genügen. Dazu solle eine große Anzahl von Vorschriften und internationalen Vereinbarungen zu beachten sein. Zudem würde es nicht genügen, diesen Nachweis einmal bei der Einfuhr in den EU-Raum zu erbringen. Vielmehr müsste bei jedem Verkauf von Holzprodukten der Nachweis erneut geführt werden.

Damit würde der internationale Warenaustausch bei Holz und Holzpro-

dukten empfindlich behindert. Die Febo hat die Bedenken des Handels in einem persönlichen Gespräch mit Europa-Abgeordneten im April 2009 deutlich artikuliert und ihre Position auch schriftlich gegenüber den Parlamentsabgeordneten dargestellt

Der Ministerrat hat mit seinem Vorschlag vom 26. Januar den Entwurf des Parlaments wiederum deutlich abgeändert und lehnt sich wieder stärker an den ursprünglichen Kommissionsentwurf an. Demnach kann der Nachweis der erforderlichen Sorgfalt u. a. durch anerkannte Zertifizierungen erfolgen, wobei auch Organisationen von Marktteilnehmern (also Verbände) als Überwachungsorganisationen anerkannt werden können. Ein direktes Verbot des Besizes von Holz aus illegalen Quellen, wie es einige Länder gefordert haben (analog zum Lacey-Act in den USA) wurde nicht in den Vorschlag des Rates aufgenommen.

**HZ:** Die USA haben mit ihrem Lacey Act im Holzhandel Neuland betreten. Liegen Ihnen Erfahrungen aus dem Holzhandel vor, welche praktischen Auswirkungen das neue Gesetz hat?

**Kall:** Der Lacey-Act – genauer gesagt die 2008 in den USA beschlossene Ergänzung dieses erstmals im Jahr 1900 verabschiedeten Gesetzes – ist natürlich unmittelbar nur innerhalb der USA anwendbar und hat insofern keine direkten Auswirkungen auf den europäischen Holzhandel – es sei denn ein europäischer Händler exportiert in die USA.

Der Hauptunterschied zu der in der EU beabsichtigten Regelung liegt darin, dass nach dem Lacey-Act der Besitz von Holzprodukten aus illegalen Quellen unmittelbar strafbar ist und sogar mit Gefängnis bedroht wird, während die EU von den Marktteilnehmern fordert, durch bestimmte Sorgfaltspflichtenregelungen das Risiko zu minimieren, Holzprodukte illegalen Ursprungs in Verkehr zu bringen.

**HZ:** Ist die Haltung zu diesen Vorgängen innerhalb der Febo-Länder einheitlich?

**Kall:** Im Prinzip ja. Die Haltung der Febo ist sehr klar niedergelegt in der Stellungnahme, die wir den Abgeordneten des Europäischen Parlaments im April 2009 zugeleitet haben. Natürlich gibt es in einzelnen Verfahrensfragen Nuancen, die auch mit den jeweiligen Gepflogenheiten auf den heimischen Märkten zusammenhängen.

Die Febo überarbeitet zur Zeit den

Verhaltenskodex, den der europäische Holzhandelsverband bereits 2005 unter Federführung des seinerzeitigen Präsidenten Jörg Reimer (Schweiz) erstmals verabschiedet hat. Der europäische Holzhandel bekennt sich eindeutig dazu, nur Holz und Holzprodukte legaler Herkunft handeln zu wollen. Der überarbeitete „Code of Conduct“ wird den seither eingetretenen Entwicklungen und auch den gesetzgeberischen Initiativen auf EU-Ebene Rechnung tragen. Die neue Fassung soll bei der Febo-Mitgliederversammlung im Juni 2010 verabschiedet werden.

**HZ:** Wie sieht das weitere Gesetzgebungsverfahren aus? Wann kann mit dem Inkrafttreten entsprechender Regelungen in den EU-Staaten gerechnet werden?

**Kall:** Das ist schwer einzuschätzen. Das Gesetzgebungsverfahren in der EU ist sehr kompliziert und nicht mit den Abläufen bei nationalen Gesetzen zu vergleichen. Im Prinzip ist es so, dass alle drei EU-Organe – die Kommission, das Parlament und der Rat – einem Gesetz zustimmen müssen. Zudem hat sich die Zusammensetzung der Kommission komplett geändert. Der neue Umweltkommissar Janez Potocnik wird das Thema mit Sicherheit weiter verfolgen.

Da der Rat den Vorschlag des Parlaments wiederum substanziell abändert hat, werden die drei EU-Organe nun in einen so genannten „Trilog“ eintreten mit dem Ziel, einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten, der dann

dem Parlament zur Zweiten Lesung zugeht. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass es zu keiner Einigung kommt und damit das ganze Vorhaben „stirbt“.

Der europäische Holzhandelsverband Febo wird im April erneut das Gespräch mit der EU-Kommission suchen und seine Position noch einmal deutlich machen.

**HZ:** Gibt es Vorbereitungen dafür, dass dem Holzhandel im Zusammenhang mit der legalen Herkunft von Holz künftig Sorgfaltspflichten auferlegt werden sollen? Kommt da eine neue, eine weitere Zertifizierung auf die Holzändler zu?

**Kall:** Es kommen nicht zwangsläufig zusätzliche Zertifizierungsverfahren auf den Holzhandel zu. Aus europäischer Sicht darf ich darauf hinweisen, dass z. B. in Großbritannien, den Niederlanden und in der Schweiz FSC-Zertifizierungen sehr viel weiter verbreitet sind als bei uns – ja fast als Standard gelten können. Eine aktuelle Studie des britischen Holzhandelsverbandes TTF weist nach, dass in Großbritannien 80 % des gehandelten Holzes zertifiziert sind.

Für deutsche Holzhandelsunternehmen stellt sich die Frage, ob und wo sie sich zertifizieren lassen sollen – soweit das nicht bereits geschehen ist. Der GD-Holz, dem ich ja angehöre, empfiehlt, diese Frage ernsthaft zu prüfen – auch unabhängig davon, ob man damit später einer von der EU geforderten Sorgfaltspflicht genügen wird.

Zwar mag zur Zeit bei uns die Nachfrage nach zertifizierten Produkten noch nicht genügend spürbar sein. Das Beispiel anderer Länder zeigt aber, dass das Interesse sicher auch bei uns wachsen wird.

Jedenfalls wird die Febo Hand in Hand mit ihren nationalen Mitgliedsverbänden darauf hinarbeiten, dass die EU-Verordnung keine unnötigen Handelshemmnisse aufbaut. Wie die Febo auf europäischer Ebene, ist der GD-Holz ebenso wie andere nationale Verbände gegenüber der nationalen Regierung aktiv geworden.

**HZ:** Welche anderen aktuellen Themen hat der europäische Holzhandel noch auf der Agenda?

**Kall:** Ein wichtiges Anliegen ist auch für den Handel die Frage, wie der Absatz von Holz in Europa erhöht werden kann. Wir unterstützen daher die Forderung des Präsidenten der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW), Michael Prinz Salm zu Salm, die „Charta für Holz“, die eine Steigerung des Holzverbrauchs von 20 % für die nächsten zehn Jahre vorsieht, auf Europa auszuweiten. Vielleicht schaffen wir es ja tatsächlich, dass sich alle europäischen holzwirtschaftlichen Verbände einer solchen europäischen Charta anschließen!

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Verbänden der Importeure (UCBD, UCBR, UCIP) wird derzeit diskutiert.

Die FEBO hat eine Initiative gestartet, auf europäischer Ebene einen Branchenkonsens für eine „Europäische Verbändeempfehlung für die einheitliche Bezeichnung und Kennzeichnung von Holz, Holzprodukten und Oberflächen“ zustandezubringen.

Endverbraucher sind oft durch die enorme Angebotsvielfalt und die Verwendung nicht korrekter und irreführender Bezeichnungen für Holzprodukte durch manche Anbieter überfordert. Benötigt werden klare Produktinformationen und Materialehrlichkeit bei der Produktauszeichnung

**HZ:** Wie muss denn eine richtige Produktauszeichnung konkret aussehen?

**Kall:** Die Kennzeichnung muss drei Kriterien erfüllen: Es muss unmissverständlich klar sein, ob es sich um echtes Holz oder eine Holznachbildung handelt. Die Holzart muss korrekt angegeben sein – also keine Phantasienamen. Der Aufbau des Werkstoffs muss klar angegeben sein, z. B. Massivholz, Furnier usw.

## ZUR PERSON

### Franz-Josef Kall

- ▼ Jahrgang 1946
- ▼ Nach Abitur (1965) und Wehrdienst Studium der Wirtschaftswissenschaften in Aachen, Bonn und Freiburg; 1972 Abschluss als Diplom-Volkswirt,
- ▼ 1972 Praktikum in der Holzhandlung Conrad (Essen), danach Eintritt in das 1950 vom Vater gegründete Holzhandelsunternehmen in Aachen; seit 1976 Geschäftsführender Gesellschafter,
- ▼ 1988 Eintritt in Kooperation Holzring
- ▼ Ehrenamtliche Tätigkeiten:
  - seit 1990 im Beirat des Holzring,
  - langjähriger Sprecher der Bezirksamtgruppe Aachen im GD Holz
  - langjähriges Mitglied im betriebs-



wirtschaftlichen Ausschuss des GD Holz  
– langjähriger Delegierter des GD Holz im europäischen Holzhandelsverband (Febo)